



## **Niederschrift** **(öffentlicher Teil)**

über die 16. Sitzung des Betriebsausschusses vom  
08.10.2013

Anwesend:  
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:  
Knut Schmidt

Die Sitzung fand im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:15 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Betriebsausschuss beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Abwassergebühren 2014  
hier: Festlegung der Kalkulationsgrundlagen  
Vorlage: FB 3/863/2013
2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Überwachung der Kleinkläranlagen  
Vorlage: FB 3/854/2013
3. Antrag der CDU-Fraktion vom 24.09.2013 zum Thema Kellerüberschwemmungen durch Niederschlags- und Abwasser  
Vorlage: FB 3/864/2013
4. Entlastung des Betriebsleiters für das Geschäftsjahr 2012  
Vorlage: FB 3/862/2013
5. Berichte
6. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Berichte
8. Anfragen

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1) Abwassergebühren 2014  
hier: Festlegung der Kalkulationsgrundlagen  
Vorlage: FB 3/863/2013**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Gutsche von der PWC GmbH. Herr Gutsche erläutert in Kurzfassung die geplante Abwassergebührenkalkulation 2014 anhand der Gebührenkalkulation für 2013. Wie in der Sitzungsvorlage zu dieser Sitzung bereits angekündigt, soll in der gleichen Art und Weise für 2014 kalkuliert werden. Der für die kalkulatorische Verzinsung maximal mögliche Zinssatz gemäß der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes beträgt für 2014 6,7 %. Die Abschreibungen werden nach dem Wiederbeschaffungswert anhand der Indextabellen des Bundesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (Destatis) berechnet. In Nordrhein-Westfalen besteht ein Wahlrecht hinsichtlich der Abschreibungsmethode. Die aktuelle Entwicklung ist dahingehend, dass eine kalkulatorische Verzinsung und die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert angesetzt werden.

Stv. Möllmann ist der Ansicht, dass man dem Trend auch weiterhin folgen und die Kalkulationsgrundlagen beibehalten sollte.

Stv. Mönning fragt, wann mit den aktuellen Zahlen zu rechnen ist. Herr Gutsche antwortet, dass diese im Dezember vorgelegt werden. Weitergehend möchte er wissen, ob aufgrund der niedrigen Zinsen Kredite umgeschuldet worden sind. Betriebsleiter Herrmann teilt hierzu mit, dass Kredite abgelöst worden sind.

Stv. Wischnewski fragt nach, ob der Beschluss als Berechnungsgrundlage dient. Dies wird von der Verwaltung bejaht. Sie ist der Ansicht, dass der Zinssatz ein Stellschraubchen ist „niedriger Zinssatz gleich niedrige Gebühren“. Damit würden die Bürger den Haushalt mitfinanzieren.

Stv. Möllmann weist darauf hin, dass von der Stadt das Eigenkapital gekommen ist. Daher besteht ein Anspruch auf eine angemessene Verzinsung.

Bürgermeister Borgmann führt aus, dass die GPA NRW beanstandet hat, dass vorher keine angemessene Verzinsung berücksichtigt worden ist. Es besteht die Pflicht, alle Finanzierungsmittel auszuschöpfen. Betriebsleiter Herrmann macht deutlich, dass die Höhe der Gewinnausschüttung unabhängig von der Zinssatzhöhe ist. Der geplante Zinssatz ist sinnvoll, weil momentan die zusätzlichen Zinseinnahmen zum Schuldenabbau genutzt werden.

Stv. Spiekermann-Blankertz ist der Ansicht, dass ein Beschluss über einen festen Zuführungsbetrag gefasst werden sollte und nicht die in der Kalkulation angesetzte Eigenkapitalverzinsung. Er sieht bei der Abschreibungsdauer eine Stellschraube.

Stv. Schwarzenberg erklärt, dass seit Jahren öffentlich mitgeteilt wird, dass die angesetzte Eigenkapitalverzinsung der Haushaltskonsolidierung dient. Bei 8 Mio. Euro Schulden entsteht ein Zinsaufwand in Höhe von ca. 400.000 Euro. Er schlägt vor, dass der kalkulatorische Zinssatz so hoch gewählt wird, dass eine Deckung der Fremdkapitalzinsen und eine angemessene Eigenkapitalverzinsung als Ergebnis unterm Strich herauskommen.

SkB. Lezius möchte wissen, ob die Gebührenkalkulation Bestandteil des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Stadtwerke Coesfeld GmbH ist und wann diese Leistungen neu ausgeschrieben werden. Die Verwaltung antwortet, dass dies nicht der Fall ist und auch keine Ambitionen hinsichtlich eines neuen Vertrages bestehen. SkB. Lezius fragt nach der Vertragslaufzeit. Bürgermeister Borgmann sichert eine Antwort in der Niederschrift zu.

Antwort der Verwaltung:

Der Geschäftsbesorgungsvertrag gilt noch bis zum 31.12.2014.

SkB. Lezius erläutert die Anfrage der FDP-Fraktion vom 30.09.2013 (siehe Anlage 1). Er möchte wissen, ob die durch den Gebührenrechtsstreit entstandenen Prozesskosten bei der Versicherung als Eigenschaden geltend gemacht worden sind bzw. wenn nicht, ob der Rechtsanwalt dafür haftet. Weitergehend verweist er auf den Fall der nicht rechtzeitig beglichenen Rechnungen der Gelsenwasser AG in beträchtlicher Höhe. Die Verwaltung antwortet, dass bisher noch kein Schaden dahingehend der Versicherung gemeldet worden ist und dies als juristisch unklar gesehen wird. Die Kosten der Rechnungen Gelsenwasser AG konnten im Periodenausgleich 2010 und 2011 berücksichtigt werden. Die Eigenschadenversicherung brauchte nicht mehr in Anspruch genommen werden. SkB. Lezius fragt, wie das buchhalterisch behandelt worden ist. Seiner Auffassung nach sind dann die Jahresabschlüsse falsch, da außerordentliche Erträge nicht gebucht worden sind. SkB. Keppers schlägt vor, diesen Punkt in einem Vier-Augen-Gespräch zu klären und das Ergebnis in der nächsten Sitzung dem Ausschuss mitzuteilen. Im Ausschuss besteht Einigkeit darüber so zu verfahren.

Betriebsleiter Herrmann erklärt, dass ein Vergleich geschlossen worden ist und der Rechtsstreit daher nicht verloren war. Die Zahlung erfolgte direkt vom Abwasserwerk an die Gerichtskasse. Die Eigenschadenversicherung haftet nicht bei einem Vergleich.

SkB. Lezius antwortet, dass der Schaden durch einen fehlerhaften Ratsbeschluss und eine fehlerhafte Rechtsberatung entstanden ist. Der Bürger darf damit nicht belastet werden. Dem Eigenbetrieb ist ein Schaden entstanden.

Bürgermeister Borgmann weist darauf hin, dass das nicht so einfach zu sehen ist. Die Kläger haben dem Vergleich zugestimmt. Der Rechtsstreit sei nicht verloren. Wären die Kläger von Gewinnaussichten ausgegangen, hätten Sie dem Vergleich nicht zugestimmt. Sie hätten sich schon gut überlegt, warum sie einem Vergleichsvorschlag des Gerichtes zugestimmt hätten.

Stv. Dr. Waldt weist darauf hin, dass es juristisch nicht eindeutig ist. Der Vergleich steht einem Schadenersatzanspruch nicht entgegen. Ob ein Regressanspruch gegen den Rechtsanwalt besteht, muss rechtlich aufgearbeitet werden.

Betriebsleiter Herrmann teilt mit, dass ein Anwaltsbüro mit der Prüfung beauftragt werden kann, wobei die Frage geklärt werden muss, wer die Kosten dafür trägt.

Bürgermeister Borgmann äußert, dass SkB. Lezius im öffentlichen Teil schwere Vorwürfe gegen den Rechtsbeistand erhebt, die er nicht teile.

Stv. Dr. Waldt schlägt vor, erst die Versicherung zu fragen. Einen Anwalt könnte man immer noch beauftragen, wenn die Versicherung die Regulierung des Schadens ablehnt.

#### **I. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss beschließt, das die Abwassergebühren für 2014 auf der Basis des Kalkulationsschemas 2013 ermittelt werden sollen.

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

#### **TOP 2) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Überwachung der Kleinkläranlagen Vorlage: FB 3/854/2013**

Betriebsleiter Herrmann stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Stv. Mönning möchte wissen, warum die Gemeinde Rosendahl nicht bei der ÖRV mitmacht. Bürgermeister Borgmann antwortet, dass die Antwort nur die Gemeinde Rosendahl geben könne.

Stv. Spiekermann-Blankertz findet es gut, dass alles aus einer Hand erfolgt. Er möchte wissen, wovon der Überwachungsturnus abhängig ist. Bürgermeister Borgmann verweist auf die gesetzlichen Vorgaben.

Stv. Wischnewski fragt, was mit dem Personal der Stadt passiert. Bürgermeister Borgmann antwortet, dass die Mitarbeiterin, die diese Aufgaben bisher durchgeführt hat, noch andere Aufgaben übernimmt. Die Finanzierung des Personals beim Kreis erfolgt durch die Erhebung einer Gebühr.

Stv. Berau möchte wissen, in welchen zeitlichen Rhythmen die Kontrollen bisher durchgeführt worden sind.

Stv. Suttrup erklärt, dass es unterschiedliche Prüfungen und Wartungen gibt je nach Anlagentyp.

Stv. Berau fragt weiter, ob es sich nicht dann um eine Doppelüberwachung handelt.

Stv. Suttrup stimmt zu und weist darauf hin, dass private Hausanschlussleitungen nicht überwacht werden müssen.

Betriebsleiter Herrmann erläutert, dass eine neutrale Behörde die Überwachung durchführt.

SkB. Keppers ergänzt, dass die geklärten Abwässer über das Gewässersystem in den Klutensee eingeleitet werden. Die Wasserqualität wird regelmäßig ehrenamtlich vom Fischereiverein Lüdinghausen geprüft.

Stv. Schotte ist der Ansicht, dass die regelmäßigen Wartungen durch die Wartungsunternehmen ausreichen. Bürgermeister Borgmann weist auf die gesetzlichen Vorgaben hin, da es sich um eine Pflichtaufgabe handelt.

### **I. Beschlussvorschlag:**

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und den Städten und Gemeinden des Kreises zur Übernahme der gemeindlichen Aufgaben der Überwachung von Kleinkläranlagen zuzustimmen.

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

### **TOP 3) Antrag der CDU-Fraktion vom 24.09.2013 zum Thema Kellerüberschwemmungen durch Niederschlags- und Abwasser Vorlage: FB 3/864/2013**

Stv. Möllmann erklärt, dass das Vertrauen der Bürger in das Abwasserwerk erschüttert sei. Die Pressemitteilungen waren schon sehr hilfreich. Allerdings betreiben aufgrund der Verunsicherung viele Bürger eigenständige Ursachenforschung, die nicht vertrauensbildend ist. Er führt aus, dass in erster Linie eine umfassende Bürgeraufklärung wichtig ist.

Betriebsleiter Herrmann macht deutlich, dass in der Genehmigung des Pumpwerkes Rott in den 80er Jahren bereits die erst in jüngster Vergangenheit erschlossenen Baugebiete enthalten sind. Die Kanäle sind ausreichend dimensioniert. Ein weiteres Beispiel ist das Gutachten zur Niederschlagswasserentwässerung für das Baugebiet Alter Sportplatz. Hydraulische Beanstandungen werden sofort beseitigt.

SkB. Keppers regt an, mit den Grundbesitzabgabenbescheiden 2014 ein Informationsblatt mit Erläuterungen zu Rückstausicherungen etc. beizufügen.

Betriebsleiter Herrmann findet die Anregung gut. Er verweist auf die Pressemitteilungen auf der Homepage der Stadt.

Stv. Berau hält es für sinnvoll, das gesamte Kanalnetz hydraulisch neu zu betrachten. Er beantragt die Erstellung eines hydraulischen Konzeptes.

Betriebsleiter Herrmann erklärt, dass grundsätzlich die Möglichkeit einer Konzepterstellung besteht. Er macht deutlich, dass mit Kosten in Höhe von mindestens 60.000 Euro zu rechnen ist.

Stv. Suttrup hat mit höheren Kosten gerechnet. Er schlägt eine Besichtigung des Pumpwerkes 04 - Georgiistraße nach Abschluss der Installationsarbeiten vor. Seine Frage, ob das Pumpwerk 32 - Im Rott einwandfrei bei diesen Starkregenereignissen funktioniert hat, bejaht Betriebsleiter Herrmann.

SkB. Kortmann äußert, dass es sich um einen Betrag handelt, bei dem man schon darüber nachdenken könnte. Er weist darauf hin, dass die Auswirkungen des Klimawandels bei einer erneuten hydraulischen Berechnung berücksichtigt werden sollten.

Betriebsleiter Herrmann erklärt, dass die Kosten komplett in die Gebührenkalkulation einfließen. Bisher ist kein Fall bekannt geworden, in dem das Wasser aus den Kanaldeckeln hoch gedrückt wurde. Nach Einspruch von einigen Stadtverordneten erklärt er, dass es aus den Deckeln noch sprudeln muss und nicht nur die Straße vom Starkregen überschwemmt ist. Das Problem bei der Berechnung ist, dass der Bemessungsregen über einen sehr langen Zeitraum (60 Jahre) gemittelt wird. Reine Starkregenereignisse - wie in den letzten Jahren - führen nicht zwingend zu anderen Ergebnissen.

SkB. Lezius ist der Ansicht, dass das Regenentwässerungssystem nicht funktioniert. Im Baugebiet Stadtfeld gibt es regelmäßig Überflutungen. Die Rückstauenebene ist seiner Meinung nach falsch. Dies gilt auch für das Baugebiet Rott. Die Versickerungsanlagen funktionieren nicht, weil keine Versickerung erfolgt. Betriebsleiter Herrmann weist darauf hin, dass in diesen Gebieten die Regenwasserentsorgung nichts mit dem Kanalnetz zu tun hat. Wenn das Wasser nicht abfließt, sind die Versickerungsanlagen auf den privaten Grundstücken nicht ordnungsgemäß ausgeführt worden. Wenn Wasser über Kellerfenster eindringt, liegt das ebenfalls im Verantwortungsbereich des privaten Eigentümers. Gleichwohl hält er eine Beratung der Bürger durchaus für sinnvoll.

Bürgermeister Borgmann ergänzt, dass mit Änderung des Landeswassergesetzes Versickerungsanlagen überall dort zu errichten sind, wo es möglich ist. In den betroffenen Baugebieten sind Gutachter zu dem Schluss gekommen, dass es möglich ist. Wenn die Bauherren auf ihren Grundstücken Verdichtungen während der Baumaßnahme vorgenommen haben bzw. große Flächen (Zufahrten etc.) gepflastert haben, ist dies Sache des Grundstückseigentümers. Die Probleme treten jetzt auf, weil sich nicht jeder an die Vorgaben gehalten hat.

SkB. Lezius hegt Zweifel daran, dass das, was damals angenommen worden ist, heute noch seine Gültigkeit hat. Als Beispiel führt er die Sandfläche auf dem Spielplatz an. Betriebsleiter Herrmann erklärt, dass jeder Grundstückseigentümer die Funktionsfähigkeit auf seinem eigenen Grundstück zu klären hat. Die Verwaltung kann das heute nicht überprüfen und es sind auch keine Vorgaben hierzu gemacht worden. SkB. Lezius ist der Ansicht, dass der Grundwasserstand maßgeblich ist. Dieser ist in diesen Gebieten einfach zu hoch. Bürgermeister Borgmann antwortet, dass die Verwaltung lieber einen Kanal gebaut hätte. Dies war jedoch rechtlich nicht möglich.

SkB. Lezius weist darauf hin, dass die Bürger bereits Alternativlösungen suchen, in dem sie oberirdisch Leitungen über die Zufahrt zur Straße legen. Betriebsleiter Herrmann macht darauf aufmerksam, dass sich die Bürger bei solchen Alternativlösungen haftbar machen, wenn hierdurch Schäden entstehen.

Bürgermeister Borgmann macht deutlich, dass wenn sich alle gesetzeskonform verhalten würden, diese Diskussion jetzt nicht geführt werden müsste. Jetzt besteht bei den Bürgern der Eindruck, dass die Stadt alles falsch gemacht hat. Die Frage ist, wie geht man mit diesem Eindruck um.

Stv. Möllmann schlägt von Seiten der CDU-Fraktion vor, dass den Bürgern im Rahmen einer Versammlung Informationen zum fachgerechten Einbau von Rückstausicherungen gegeben werden sollen.

Stv. Berau ist der Ansicht, dass auch Schäden bei funktionierender Rückstauklappe entstehen können. Bürgermeister Borgmann weist darauf hin, dass der Ausschuss die Bürger verunsichern würde. Es werden Versickerungsanlagen und Kanalisation in einen Topf geworfen. Stv. Berau erwidert, dass die Verunsicherung durch die tatsächlichen Überflutungen entstehen würde.

SkB. Kortmann stellt fest, dass die Verunsicherung der Bürger bereits vorhanden ist. Die Verwaltung hat gesagt, dass alles in Ordnung ist. Die Summe der privaten Fehlverhalten ist das Problem. Wenn das stimmt, müssen die Bürger entsprechend informiert werden in Form von einzelnen Beratungsgesprächen. Er ist der Ansicht, dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung ein Konzept zur Bürgerberatung vorlegen sollte.

SkB. Keppers weist darauf hin, dass die Abflussleitungen entsprechend freizuhalten bzw. zu reinigen sind. Auch die Wartung der Rückstauklappe ist zwingend notwendig. In dem von ihm vorgeschlagenen Informationsblatt sollten diese Hinweise mit aufgeführt werden.

Stv. Suttrup gibt Bürgermeister Borgmann recht. Versickerungsanlagen und Kanalisation sind unterschiedliche Dinge. Die Regenentwässerung des Baugebietes Rott-Nord ist nicht Sache des Abwasserwerkes. Seinerzeit waren von der Verwaltung Straßenhöhen angegeben worden, an die sich die Grundstückseigentümer zu halten hatten. Den betroffenen Grundstückseigentümern Hilfe zu geben, hält er für schwierig.

Stv. Mönning erklärt, dass er persönlich nach zweimaligem Wasserschaden eine Rückstausicherung eingebaut hat. Seit dem ist kein Schaden mehr eingetreten. Im Baugebiet Rott-Nord sieht er es auch so, dass die Grundstückseigentümer die Vorgaben nicht eingehalten haben mit der Konsequenz, dass möglicherweise der eine oder andere einen Anschluss an den Schmutzwasserkanal errichtet hat. Stv. Mönning hält es für wichtig, dies zu überprüfen, denn jeder Bürger ist selbst verantwortlich.

Stv. Möllmann greift den Antrag der CDU-Fraktion „die Verwaltung veranstaltet einen Bürgerinformationsabend oder eine Bürgerfragestunde“ noch mal auf.

SkB. Kortmann weist darauf hin, dass eine Veranstaltung nicht reichen wird. Erst einmal ist das Problem zu lösen. Bevor das Baugebiet Rott-Nord erschlossen worden ist, sei die Stadt in der Verantwortung gewesen. Mit der Bebauung durch die Grundstückseigentümer seien die Bürger verantwortlich. Die Verwaltung sei in der Pflicht, auf den Bürger zuzugehen.

Stv. Spiekermann-Blankertz ist der Ansicht, dass die Stadt ein gewisses Maß an Informationen liefern sollte. Der Grundstückseigentümer hat seinerseits das Erforderliche zu tun. Die Stadt hat schon ihrer Fürsorgepflicht durch die beiden Pressemitteilungen genüge getan.

Stv. Dr. Waldt rät, dass die Verwaltung erst einmal abwarten sollte, ob noch Bedarf besteht. Die meisten Grundstückseigentümer wissen bereits, was sie zu tun haben. Die Verwaltung sollte aktiv agieren, sobald hierfür Bedarf besteht.

Betriebsleiter Herrmann bestätigt, dass direkt nach dem Ereignis viele Fragen von den betroffenen Grundstückseigentümern an die Verwaltung herangetragen wurden. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang ganz ausdrücklich bei den städtischen Mitarbeitern, die diese vielen Fragen über sehr lange Zeit geduldig und hilfsbereit entgegen genommen und

beantwortet haben. Nach Erscheinen der Pressemitteilungen seien keine weiteren Fragen mehr gestellt worden.

Der Ausschussvorsitzende Schmidt fragt die Ausschussmitglieder, ob sie sich auf einen gemeinsamen Beschlussvorschlag einigen können. Dies wurde entsprechend bejaht.

Der Antrag der UWG-Fraktion hinsichtlich der Beauftragung einer Kanalnetzneuberechnung wird bis zum Sommer 2014 zurückgestellt. Im Ausschuss besteht Einigkeit darüber in der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses das Abwasserbeseitigungskonzept noch mal vorzustellen.

Beschluss:

Die Verwaltung bietet eine Nachfragestunde für alle Bürger an und verschickt mit den Grundbesitzabgabenbescheiden ein Informationsblatt.

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**TOP 4) Entlastung des Betriebsleiters für das Geschäftsjahr 2012**

Vorlage: FB 3/862/2013

I. Beschlussvorschlag:

Dem Betriebsleiter wird Entlastung erteilt.

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**TOP 5) Berichte**

- Fehlanzeige -

**TOP 6) Anfragen**

Stv. Mönning erklärt, dass an der Einleitungsstelle des Entlastungsgrabens am Busbahnhof eine braune dicke Brühe zu sehen war. Darauf hin habe er die Verwaltung angerufen und zunächst niemanden erreicht. Später ist ein Mitarbeiter vor Ort gewesen, allerdings war die Brühe nicht mehr zu sehen. Stv. Berau vermutet, dass es sich um verockertes Grundwasser handeln könnte. Bürgermeister Borgmann antwortet, dass er sich nicht vorstellen kann, dass die Verwaltung nicht erreichbar gewesen ist. Für solche Fälle ist die Untere Wasserbehörde zuständig.

---

Knut Schmidt  
Vorsitzende/r

---

Sabine Liebing  
Schriftführer/in

## Anwesenheitsliste

### zur 16. Sitzung des Betriebsausschusses

### der Stadt Lüdinghausen am 08.10.2013

#### anwesend:

#### Bürgermeister

Borgmann, Richard Bürgermeister	
------------------------------------	--

#### CDU-Fraktion

Möllmann, Bernhard	
Schmidt, Knut	
Schnittker, Alois	Vertretung für Herrn Heinrich Horstmann
Schotte, Irmgard	Vertretung für Herrn Anton Holz
Suttrup, Thomas	Vertretung für Herrn Christoph Schlütermann
Waldt, Klaus-Dieter Dr.	Vertretung für Frau Doris Krüger

#### SPD-Fraktion

Keppers, Erhard	
Spiekermann-Blankertz, Michael	

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kortmann, Wilhelm	
Mönning, Peter	

#### UWG-Fraktion

Berau, Jürgen	
Wischnewski, Susanne	

#### FDP-Fraktion

Lezius, Uwe	
Schwarzenberg, Heribert	

#### von der Verwaltung

Herrmann, Björn Claas	
Liebing, Sabine	

**Entschuldigt:****CDU-Fraktion**

Holz, Anton	
Horstmann, Heinrich	
Krüger, Doris	
Schlütermann, Christoph	